

# KUNDEN-Information

## Entsorgung von Halonen

### 1. Allgemeines

Nach § 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 5 der Halon-Verbotsverordnung vom 06.05.1991 müssen alle Halonfeuerlöscher und stationäre Löschanlagen mit Halonen zum 31.12.1993 außer Betrieb genommen werden.

Bei Halonen handelt es sich um nachweispflichtige Abfälle, deren Entsorgung nach der Nachweisverordnung (NachwV) einen Entsorgungsnachweis (EN) erfordert.

Als Abfallschlüssel ist gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (AVV) der Schlüssel 160504 (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern [einschließlich Halonen]) zu verwenden.

Die GSB übernimmt alle üblicherweise verwendeten Halonen.

Die Halone werden in einer Hochtemperatur-Verbrennungsanlage thermisch entsorgt.

Anmerkung: Flaschen über 12 kg werden direkt angeschlossen, der Rest wird über die Abluftabsaugung entspannt.

### 2. Vorbereitung und Transport

Für den Transport von Halonen ist eine abfallrechtliche Transportgenehmigung nach Transportgenehmigungsverordnung (TGV) notwendig.

Gasflaschen und -gefäße mit Halon unterliegen, ausgenommen Halon 2402 und 1011 (flüssig), den Gefahrgutvorschriften. So ist

- **z. B. Halon 1211**  
Gefahrgut der Klasse 2, Klassifizierungscode 2 A, UN-Nr. 1974  
(Abfall enthält Bromchloridfluormethan);
- **z. B. Halon 1301**  
Gefahrgut der Klasse 2, Klassifizierungscode 2 A, UN-Nr. 1009  
(Abfall enthält Bromtrifluormethan)

Die Übernahme durch die GSB setzt einen abschließend bearbeiteten Entsorgungsnachweis voraus.

Bei der Anlieferung ist ein vom Abfallerzeuger mit den entsprechenden Angaben versehener und rechtsverbindlich unterzeichneter Begleitschein mit Auftragsteil vorzulegen.

#### Vertrieb

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Tel.: 08453 / 91-241  
Fax: 08453 / 91-230  
vertrieb@gsb-mbh.de

D1122/Revision: 11

# KUNDEN-Information

Diesen Formularsatz können Sie unter folgender Adresse anfordern:

GSB – Vertrieb  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Fax: 08453 / 91-230

## 3. Übernahme

Nach Erhalt der Annahmeerklärung kann ein Anliefertermin bei unserem Entsorgungsbetrieb in Ebenhausen vereinbart werden.

GSB – Ebenhausen  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Tel.: 08453 91-388/387  
Fax: 08453 / 91-304

Bei einer Stückzahl bis zu max. 5 Feuerlöschern (je max. 12 kg Füllgewicht) ist die Abgabe auch bei allen anderen GSB-Aannahmestellen mit o. g. Formularsatz möglich.

Die Feuerlöscher und Druckbehälter müssen dichtverschlossen und transportgesichert übergeben werden. Anlieferform für Feuerlöscher in Gitterboxpaletten oder auf Europaletten. Drehbehälter müssen mit Stapelschuhe versehen sein und das Steigrohr muss zur Entleerung nach unten zeigen.

## 4. Entgelt für Halonentsorgung

4.1 Bei Anlieferung in Feuerlöschern, Druckbehältern und sonstigen Gebinden (inkl. evtl. notwendiger Vorbehandlung/Entleerung)

Leistung	44700 > 100 kg	3050,00 €/t
Leistung	44701 < 12 kg	40,00 €/St.
Leistung	44702 > 12 kg und < 50 kg	150,00 €/St.
Leistung	44703 > 50 kg und < 100 kg	295,00 €/St.

Für besonders erhöhte Schadstoffanteile behält sich die GSB einen aufwandsbezogenen Zuschlag zu den o. g. Entgelten vor. Dieser ist im Einzelfall auf Basis von Sicherheitsdatenblättern oder Analysen festzulegen.

Die Verschrottung der Behältnisse ist darin enthalten.

Sonstige Dienstleistungen für Behälter werden nach unserer derzeit gültigen Preisinformation verrechnet.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 91-241 gerne zur Verfügung.

## 5. Sonstiges

Bitte legen Sie technische Unterlagen über Funktionsweise der Ventile usw. bei.